



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.03.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kläranlage; Nachrüstung des Blitzschutzes am alten Rechengebäude
- 2 Kläranlage Helmstadt; Verlängerung der Reaktionszeit bei Störungen;
Angebot der Firma SAG für ein zusätzliches Sicherheitssystem
- 3 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 675/5, Am Stöckig 2, Holzkirchhausen
- 4 Straßenbeleuchtung: Aufstellen einer Leuchte im Bereich Frankenstraße/Kirchstraße Holzkirchhausen
- 5 Friedhof Holzkirchhausen; Antrag der WGH auf weitere Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten
- 6 Ortsgestaltung; Errichtung einer Brunnenanlage am Ort des historischen Kiesbrunnens auf dem Platz im Kies
- 7 Winterdienst; Treppenanlage zum Baugebiet am Roth;
Antwort der Bayerischen Versicherungskammer zur Anfrage des Marktes Helmstadt
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Integrierte ländliche Entwicklung ILE; Planung eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes ILEK für den westlichen

Landkreis Würzburg

- 8.2 Grundstücksangelegenheiten; Waldgrundstück 28931 Riegelacker; Sachstandsanfrage
- 8.3 Mobilfunk; Anzeige der Inbetriebnahme einer Mobilfunkbasisstation für das Mobilfunknetz VFD2
- 8.4 Sachstand Kindergarten
- 8.5 Sanierung der Schulturnhalle - Sachstand
- 8.6 Versammlungsstättenverordnung: Besprechung im Landratsamt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

anwesend ab 19.35 Uhr

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Sporn, Marianne

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Öffentlicher Teil

TOP 1 Kläranlage; Nachrüstung des Blitzschutzes am alten Rechengebäude

Sachverhalt:

In o.g. Sache wurde in der Sitzung vom 06.02.2012 festgelegt, dass für eine Entscheidung ein detailliertes Angebot der Fa. Kuhn und eine Stellungnahme des gemeindlichen Projektsteuerers Herrn Guntau einzuholen ist.

Dieses detaillierte Angebot der Fa. Kuhn ist mit Datum vom 23.02.2012 eingegangen und weist einen Bruttobetrag von 4.750,79 € aus.

Aus der Stellungnahme von Herrn Guntau vom 28.02.2012 geht hervor, dass die Nachrüstung des Blitzschutzes erfolgen sollte und empfohlen wird, die Fa. Kuhn gemäß Ihrem Angebot zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Kuhn mit der Nachrüstung des Blitzschutzes am alten Rechengebäude der Kläranlage gemäß ihrem Angebot vom 23.02.2012 mit einem Bruttobetrag von 4.750,79 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Kläranlage Helmstadt; Verlängerung der Reaktionszeit bei Störungen; Angebot der Firma SAG für ein zusätzliches Sicherheitssystem

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.08.2011 bietet Herr Gora von der Firma SAG Ingenieure den Einbau eines zusätzlichen Sicherheitssystems für die Kläranlage Helmstadt an, um die Reaktionszeit bei Störungen im Regelsystem zu verlängern. Hintergrund ist ein im Jahr 2011 aufgrund eines Messsondenausfalls in der Kläranlage Mondfeld aufgetretenes Betriebsproblem, bei dem es im Extremfall zum Überlaufen der Reaktorbehälter hätte kommen können, und damit zum Eintrag von ungeklärtem Abwasser in den Vorfluter.

Nach Rücksprache mit Herrn Gora und Beratung mit Klärwärter Wander stellt sich die Situation in der Kläranlage Helmstadt jedoch etwas anders dar als in Mondfeld.

Dort war die ausgefallene Messsonde im SBR Reaktor die einzige Sicherheitsinstanz vor dem Überlauf. In Helmstadt würde beim Ausfall der entsprechenden Sonde als weitere Instanz die Messsonde im Zulaufspeicher ansprechen. Zudem befindet sich im Zulauf zu den Reaktoren eine Durchlaufmessung, die bei nicht übereinstimmenden Werten zu den Füllstandssonden in den Reaktoren eine Störmeldung auslöst. Sollte also die Niveaumessung im SBR-Reaktor ausfallen, dann würde immer noch die Messsonde im Zulaufspeicher und

die Durchlaufmessung im Zulaufrohr zu den Reaktoren die Pumpen notfalls abschalten, das Überlaufen der Reaktoren verhindern und eine Störmeldung an den Klärwärter geben. In diesem Fall müsste dann der Schieber an der Zulaufdrossel im Rückstaukanal (bisher per Hand) geschlossen werden.

Das von SAG vorgeschlagene zusätzliche Sicherheitssystem ist im Grunde ganz einfach. Man könnte zwischen den drei Reaktoren im oberen Bereich der Trennwände Bohrungen anbringen, die dafür sorgen, dass vor einem Überlauf zunächst die freien Kapazitäten der weiteren Reaktoren volllaufen. Diese Variante A wird mit einem Kostenaufwand von 1.200 € brutto angegeben. Da die direkte Methode mit Verbindungsbohrungen mit starken Betriebsbeeinträchtigungen während der Einbauphase verbunden wäre, da eine komplette Entleerung mindestens eines Reaktors notwendig wäre, schlägt Herr Gora alternativ die Anbringung der Bohrungen in den Außenwänden vor, die Verbindung der Bohrungen würde dann durch Rohre hergestellt. Die Kosten für diese Variante B werden mit 8.200 € brutto angegeben.

Aus Sicht des Marktes Helmstadt scheinen wegen schon drei vorhandener Sicherheitsinstanzen die Vorschläge der Firma SAG, eine weitere Sicherheitsinstanz einzurichten, nicht als notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Firma SAG zu folgen und als zusätzliche Sicherheitsinstanz Variante A / Variante B einzurichten. Die Firma SAG wird beauftragt die Durchführung der Maßnahme zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 14
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 675/5, Am Stöckig 2, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 07.03.2012, eingegangen am 09.03.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen beantragt.

Da die Planung von den Festsetzungen des Bebauungsplans abweicht, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Enthalten sind folgende Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind:

Überschreitung der max. Wandhöhe von 3,50 m auf ein Maß von 4,59 m
Unterschreitung der Dachneigung von 35-48° auf ein Maß von 20°
Überschreitung des Kniestocks von max. 0,35 m auf ein Maß von 0,50 m
Überschreitung des Dachüberstands von max. 0,50 m im Bereich der Terrasse

Weiter wurde in den Antragsunterlagen eine Befreiung bezüglich der Grundflächenzahl und der Geschoßflächenzahl angeführt; diese tritt jedoch nicht ein, da die Terrasse laut Baunutzungsverordnung hierfür nicht anzusetzen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Straßenbeleuchtung: Aufstellen einer Leuchte im Bereich Frankenstraße/Kirchstraße Holzkirchhausen

Nachdem der Abbruch des Anwesens Frankenstr. 3 bewilligt wurde und die Ausführung des Abbruchs bevorsteht, und die bisherige Straßenbeleuchtung abgebaut wurde, kann über den Auftrag für die Aufstellung einer Leuchte für diesen Bereich entschieden werden.

Hierzu wurde ein Angebot der Fa. E.ON eingeholt, das drei Leuchtenvarianten enthält.

Da im Innerortsbereich von Holzkirchhausen einheitlich der Lampentyp „gestalterische Leuchte, Typ große Glocke mit Gelblicht“ verwendet ist, sollte dieser Typ auch für diesen Standort verwendet werden.

Die zeitnahe Errichtung der Lampe würde die augenblicklich etwas eingeschränkte Beleuchtungssituation im Bereich Frankenstraße 3 schnell verbessern.

Zu bedenken ist jedoch, dass nach Abbruch des Anwesens Frankenstraße 3 möglicherweise der Bedarf weiterer Brennstellen erkennbar werden könnte. Sinnvoll wäre dann evtl. auch ein abgestimmtes Beleuchtungskonzept für die gesamte entstehende Platzsituation, für dessen Erstellung noch abgewartet werden müsste.

Die Beschlussfassung über die Errichtung der Leuchte wird zurückgestellt, bis der Abbruch des Anwesens Frankenstr. 3 erfolgt ist und über ein Gesamtbeleuchtungskonzept für den entstehenden Platz entschieden werden kann.

TOP 5 Friedhof Holzkirchhausen; Antrag der WGH auf weitere Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten
--

Sachverhalt:

Die Wählergemeinschaft Holzkirchhausen WGH stellt mit Schreiben vom 01.02.2012 den Antrag auf weitere Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten im Friedhof Holzkirchhausen. Die WGH bedankt sich ausdrücklich für die bisher durchgeführten und sehr gelungenen Änderungen und Verbesserungen und macht Vorschläge für weitere notwendige Maßnahmen, um ein stimmiges Gesamtbild des Friedhofs zu erreichen.

Die Vorschläge sind bereits mit dem Vorsitzenden, dem 2. Bgm. Haber und dem Gartenbauverein Holzkirchhausen vor Ort besprochen und sollen soweit es möglich ist in Eigenleistung von freiwilligen Helfern, wo notwendig mit Unterstützung des Bauhofs, durchgeführt werden. Materialkosten wären vom Markt Helmstadt im Haushalt bereitzustellen. Die vorgeschlagenen Baumaßnahmen werden sich aufgrund des Umfangs voraussichtlich über mehrere Jahre hinziehen.

Es sollen Mittel in Höhe von 10.000 € im Haushalt 2012 bereitgestellt werden.

Das Gelände an der Treppe zwischen Kriegerkapelle und Friedhof soll aus Gründen der Sicherheit möglichst zeitnah angebracht werden. Es sollen zwei Angebote eingeholt werden für Ausführung in verzinktem Stahl und in Edelstahl. Ebenso soll der Raum zwischen den Grabsteinreihen soweit möglich etwas ausgehoben, ein Fließ darauf eine Schotterschicht eingebracht werden, um die Optik zu verbessern und eine Verunkrautung zu verhindern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Friedhof Holzkirchhausen zu gestatten und Mittel in Höhe von 10.000 € für die Umsetzung im Haushalt 2012 bereitzustellen. Der Bauhof wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten und Materialbeschaffungen zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Ortsgestaltung; Errichtung einer Brunnenanlage am Ort des historischen Kiesbrunnens auf dem Platz im Kies
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.03.2012 stellt der Arbeitskreis für Denkmal- und Geschichtspflege ADG, vertreten durch die Vorsitzende des Vereins für Gartenbau und Landespflege Helmstadt e.V., Frau Petra Schuck, den Antrag, auf dem Platz im Kies, vor dem Anwesen St.-Martin-Str. 11, Fl.Nr. 226, am Ort des historischen Kiesbrunnens eine Brunnenanlage errichten zu dürfen.

Die Voraussetzungen für die Errichtung einer Brunnenanlage an dieser Stelle wurden durch den Marktgemeinderat bereits im Jahr 2007 während der Sanierung der St.-Martin-Str. im Rahmen der Altortsanierung geschaffen. In der MGR-Sitzung am 2.4.2007 wurde der MGR unter TOP 6 b unter anderem darüber informiert, dass bei den Erdarbeiten vor dem Anwesen St.-Martin-Str. 11 der historische Kiesbrunnen aufgedeckt wurde. Der Brunnenschacht befand sich gutem Zustand. Für den Fall, dass dort in Zukunft wieder eine Brunnenanlage errichtet werden sollte, müssten die notwendigen Voraussetzungen in Form eines Wasseranschlusses und eines Stromanschlusses bereits jetzt geschaffen werden. Dies wurde so auch umgesetzt, der Wasseranschluss wurde in direkter Nähe zum Kiesbrunnen hergestellt, das Leerrohr für den Stromanschluss endet im Heizraum des Rathauses.

In der Sitzung vom 11.6.2007 entschied sich der MGR unter TOP 2 a für ein Nachtragsangebot der Fa. Hassler über einen Stahldeckel, mit dem der Brunnenschacht bis zur Errichtung einer Brunnenanlage abgedeckt werden sollte.

Nach dem großen Fest zum 100-jährigen Jubiläum des Prinz-Ludwig-Denkmal an Pfingsten 2009, das die Helmstadter Vereine gemeinsam organisiert und abgehalten hatten, fassten

die Vereinsvertreter im Festausschuss den Beschluss, dass der Erlös aus dem Fest in den Bau des Kiesbrunnens eingebracht werden soll. Hieraus kann eine Summe von 3.223,76 € zur Verfügung gestellt werden. Weiter bringt der Gartenbauverein den Gewinn aus der Bewirtung beim Tag der offenen Tür in der Kläranlage mit ein, von Seiten des ADG können ebenfalls noch weitere Mittel aus Aktionen die zugunsten der Errichtung des Kiesbrunnens gesammelt wurden zur Verfügung gestellt werden.

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt bittet den Marktgemeinderat folgenden Vorschlag zu beraten:

Der Markt Helmstadt übernimmt die Kosten für die Brunnentechnik, das sind Stromanschluss, Wasseranschluss, Wassertank, Pumpentechnik, mit Installation.

Der Gartenbauverein übernimmt die Kosten für die Stufenanlage und den Wassertrog aus rotem Sandstein und den hölzernen Brunnenstock.

Schön wäre es, wenn der Bauhof den Gartenbauverein bei der Verlegung der Stufenanlage unterstützen könnte.

Für die Brunnentechnik wurde bei der Fa. Theo Wander bereits wegen eines Angebotes angefragt. Ebenso erstellt die Fa. Leo Seidenspinner derzeit ein Angebot für die Komponenten aus Sandstein.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass das grundsätzliche Einvernehmen zur Wiedererrichtung des Brunnens bereits seit dem Jahr 2007 vorhanden ist. Sobald ein Angebot für die Brunnentechnik vorliegt, wird dieses erneut auf die Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt e.V. die Errichtung einer Brunnenanlage vor dem Anwesen St.-Martin-Str. 11 zu gestatten. Der Markt Helmstadt sagt die Übernahme der Kosten für die Brunnentechnik bis zu einer Höhe von 6.000 € und die Übernahme der Kosten für den Betrieb des Brunnens zu. Damit soll es dem Gartenbauverein ermöglicht werden am Projekt weiter zu arbeiten. Der Bauhof unterstützt den Gartenbauverein bei den Bauarbeiten. Sobald das Angebot über die Brunnentechnik vorliegt, wird dieses geprüft und ein endgültiger Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 7 Winterdienst; Treppenanlage zum Baugebiet am Roth;
Antwort der Bayerischen Versicherungskammer zur Anfrage des Marktes
Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Mail vom 28.02.2012 antwortet der Jurist der BVK, Dr. Marc Teller auf die Anfrage des Marktes Helmstadt zur Situation an der Rothtreppe bei winterlichen Verhältnissen.

Dr. Marc Teller erklärt für die spezielle Situation an der Rothtreppe eine beidseitige Beschilderung der Rothtreppe mit den Hinweisen darauf, dass dort kein Winterdienst erfolgt und auf alternative, im Räum- und Streuplan enthaltene Wegstrecken aus Sicht der BVK für vertretbar.

Der Marktgemeinderat diskutiert die Notwendigkeit der einzelnen Sperrschilder. Entgegen der Ansicht der Bayerischen Versicherungskammer wird die Aufstellung auch am Standort C für sinnvoll erachtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Rothtreppe an den Standorten A, C und F in der von Dr. Teller vorgeschlagenen Weise zu beschildern und auf eine Sperrung in der Winterzeit zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Integrierte ländliche Entwicklung ILE; Planung eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes ILEK für den westlichen Landkreis Würzburg

Im Landkreis Würzburg existieren bereits zwei im Rahmen der vom Landkreis Würzburg und dem Amt für ländliche Entwicklung initiierten Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zusammengeschlossene Gemeindeverbände, die ein gemeinsames Entwicklungskonzept, das sogenannte Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeiten.

Ein solcher Zusammenschluss soll auch für die Gemeinden des westlichen Landkreises Würzburg entstehen. Ziel ist es, durch die gebündelte Kraft der Gemeinden und der Summe ihrer Einwohnerzahlen in vielen Bereichen mehr erreichen zu können, als es eine Einzelgemeinde alleine vermag.

Zur Vorbereitung dieses Projektes fanden in den letzten Monaten im Landratsamt bereits zwei Besprechungen von Bürgermeistern der in Frage kommenden Gemeinden statt.

Ergebnis der zweiten Besprechung vom 01.03.2012 ist die Festlegung des Termins für das sogenannte Startseminar, an dem von jeder teilnehmenden Gemeinde jeweils zwei Vertreter teilnehmen. Dort sollen die Möglichkeiten erläutert werden die das ILE bietet, es soll die Situation und die Bedürfnisse des betroffenen Raumes analysiert, und als Ergebnis daraus eine Liste denkbarer Projekte erarbeitet werden, die den westlichen Landkreis insgesamt und damit auch jede einzelne Gemeinde voran bringen können.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8.2 Grundstücksangelegenheiten; Waldgrundstück 28931 Riegelacker; Sachstandsanfrage

Mit Schreiben vom 06.03.2012 fragt der Markt Helmstadt bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Sachstand zum Kaufangebot des Marktes Helmstadt vom 26.10.2011 für das Waldgrundstück 28931 im Riegelacker in der Gemarkung Helmstadt an, um eine eventuelle Kaufsumme bei der anstehenden Haushaltserstellung berücksichtigen zu können.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.3 Mobilfunk; Anzeige der Inbetriebnahme einer Mobilfunkbasisstation für das Mobilfunknetz VFD2

Mit Schreiben vom 06.03.2012 teilt die Firma Vodafone D2 GmbH mit, dass sie beabsichtigt, in Kürze eine Mobilfunkbasisstation in Helmstadt-Holz Kirchhausen auf dem Zeller Berg, Fl.Nrn. 7735 bis 7737 in Betrieb zu nehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.4 Sachstand Kindergarten

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute Nachmittag (20.3.12) ein Ortstermin am vorgesehenen Ausweichstandort für die KiTa Helmstadt mit Herrn Architekt Hettiger stattgefunden hat. Nach einvernehmlicher Meinung des MGR wird nun die Containerlösung forciert, um keine weitere Zeit mit der Suche und bauhygienischen Bewertung von Privatimmobilien zu verlieren. Außerdem ist eine im Fall der Nutzung von Privatimmobilien notwendige Aufteilung der KiTa an mehrere Standorte aus Personalgründen kritisch zu bewerten. Der Standort im Bereich der St.-Kilian-Str. erscheint Architekt Hettiger für die Unterbringung der gesamten KiTa als geeignet, Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom sind in der St.-Kilian-Straße vorhanden. Ein genügend großer Außenspielbereich ist gegeben. Architekt Hettiger erörtert die Situation mit den zuständigen Behörden.

TOP 8.5 Sanierung der Schulturnhalle - Sachstand

Auf Nachfrage hat Architekt Hettiger erklärt, dass in seinem Büro bereits ein ausgearbeiteter Plan mit Kostenzusammenstellung für die Sanierung der Schulturnhalle aus dem Jahr 2003 vorliegt. Er erklärt, dass die Gegebenheiten vor Ort noch einmal abgeglichen werden müssen und die Kostenzusammenstellung aktualisiert werden muss. Danach kann das Sanierungskonzept im Marktgemeinderat vorgestellt und diskutiert werden.

TOP 8.6 Versammlungsstättenverordnung: Besprechung im Landratsamt

Am 19.03.2012 fand im Landratsamt ein Besprechungstermin mit Landrat Eberhard Nuß, Hrn. Seuling und Hrn. Pahlke als Mitarbeiter des Landratsamtes, Hrn. VGem-Vorsitzenden Beck, den VGem-Bürgermeistern und den Vereinsvorständen aus dem VGem-Bereich statt. Es wurde die rechtliche Situation zum Thema Gestattung von Veranstaltungen erläutert. Ergebnis des Termins war die Aussage, dass es für die meisten Vereine und für die meisten Veranstaltungen keine Probleme mit einer Gestattung geben wird. Lediglich bei Veranstaltungen mit Beatabendcharakter können in bestimmten Fällen wegen der bestehenden rechtlichen Situation keine Gestattungen erteilt werden, weil das Risiko z.B. im Falle eines Unglücks für den Gestattungsgeber und die Veranstalter nicht tragbar ist.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer